

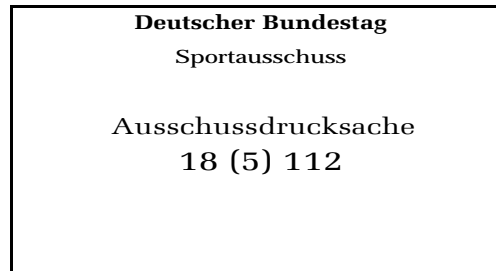
An die Bundesminister

- des Innern Thomas de Maizière
- der Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas
- der Gesundheit Hermann Gröhe



An die Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

- Dagmar Freitag



11. Juni 2015

Als Ausschussdrucksache zur Vorlage bei der Lesung des Anti-Doping Gesetz am 17. Juni 2015 im Deutschen Bundestag

Stellungnahme Anti-Doping Gesetz durch die Athletenkommission des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS)

Sehr geehrte Frau Freitag,
sehr geehrter Herr de Maizière,
sehr geehrter Herr Maas,
sehr geehrter Herr Gröhe,

die Athletenkommission des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) und zeitgleich des National Paralympic Committee Germany (NPC) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Vorlage bei der Lesung des Anti-Doping Gesetzes am 17. Juni 2015 im Deutschen Bundestag. Diese Stellungnahme ist in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Athletenkommission des DOSB entstanden und stellt ergänzend zu deren Position, welche wir vollständig unterstützen, die Besonderheiten des Paralympischen Sports im Zusammenhang mit dem Anti-Doping Gesetz heraus.

Wir begrüßen die Intention zur Verabschiedung eines Anti-Doping-Gesetzes in der Bundesrepublik Deutschland. Der organisierte Spitzensport ist Vorbild und Motivation zugleich. Hier können Kinder und Jugendliche lernen, sich zu engagieren, für Ziele einzusetzen, Teamgeist zu entwickeln und ihr Durchhaltevermögen zu trainieren. Diese Eigenschaften sind auch in allen anderen Bereichen des Lebens gefragt und die damit verbundene Botschaft wird in keinem zweiten Medium mit dieser Strahlkraft transportiert.

Die Berichte über Dopingfälle in der jüngeren Vergangenheit zeigen zwar, dass die Dopingproblematik nicht unterschätzt werden darf, suggerieren jedoch unserer Meinung nach einen zu allgemeinen Eindruck. Wir als Athletenkommission des DBS sind sicher, dass der überwältigende Teil der Deutschen Athleten faire Wettkämpfe bestreitet. In den überwiegenden Fällen der Athleten, die mit einem Test des Dopings überführt werden, gehen wir davon aus, dass es sich hier um ein Versehen handelt. So können verseuchte Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und bereits einfache Erkältungsmittel zu positiven

Tests führen. Damit bleibt nur noch ein winziger Teil der Athleten übrig, welche bewusst aktiv betrügen. Diese sollen selbstverständlich die volle Härte der Sanktionen erfahren und von den Wettkämpfen ausgeschlossen werden.

Wir befürchten, dass, so wie das Gesetz aktuell aufgebaut ist, es junge Athleten von einer Karriere im Sport und somit selbst zu einem Vorbild zu werden abhalten kann. An dieser Stelle ist für uns die Abgrenzung zwischen „Unachtsamkeit“ und bewusst betrügerischem Handeln nicht deutlich genug abgebildet. Durch das Prinzip von „in dubio pro reo“ scheinen zwar versehentliche Fälle ausgeschlossen zu sein, aber besonders im Paralympischen Bereich haben wir auf Grund der medizinischen Besonderheit viele Athleten, die zum Teil dopingrelevante Substanzen nehmen müssen und auch mit medizinischer Genehmigung nehmen dürfen. Sollte zum Beispiel die befristete Genehmigung zur Einnahme der Medikamente auslaufen und nicht schnell genug erneuert werden, würde das weitere Einnehmen der lebenswichtigen Medikamente umgehend zu Problemen mit dem Gesetz führen. Diese sollten sich zwar in einem Prozess klären lassen, aber die Rufschädigung durch einen öffentlichen Prozess wäre konkret vorhanden.

Gerade im paralympischen Bereich ist die Vorbildwirkung von Sportlern auf Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Es muss unbedingt vermieden werden, dass das Anti-Doping-Gesetz Menschen abhält in den Leistungssport einzusteigen.

Wir unterstützen es hingegen mit ganzer Kraft, dass die Hintergrundakteure im Doping zur Verantwortung gezogen werden. Dieser Punkt sollte jedoch gegenüber der strafrechtliche Sanktionierung von Athleten deutlich betont werden, da hier meist die Ursache der Problematik liegt.

Für die Zukunft und besonders nach Verabschiedung des Gesetzes ist eine umfassende Kampagne zur Aufklärung von Athleten und Betreuern unerlässlich. Die Behinderungen im paralympischen Sport sind vielfältig und manchmal auch mit intellektuellen Einschränkungen verbunden. Umso wichtiger ist es in unserem Bereich die gesetzlichen Regelungen klar zu verstehen und auf unser Umfeld vertrauen zu können. Für alle Sportler und Betreuer muss daher ersichtlich sein, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf sie hat. Hier steht Ihnen die Athletenkommission gerne vermittelnd als Partner bereit.

Wir bedanken uns noch einmal sehr herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,



Gesamtathletensprecherin des DBS
Manuela Schmermund
Manuela.schmermund@onlinehome.de



Stellver. Gesamtathletensprecher des DBS
Marc Schuh
info@marc-schuh.de